

Obst- und Gartenbauverein Oberensingen 1900 e.V.

Mitglied im Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen e.V.

und im Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.

web: www.ogv-oberensingen.de



Geschäftsordnung

Stand: 10.09.2018

OGV Oberensingen 1900 e.V.

§ 1 Grundlage

§1.1 Gemäß §7 der durch die Mitgliederversammlung am 05.01.2011 beschlossenen Vereinssatzung obliegt dem Beirat der Erlass und Änderung dieser Geschäftsordnung.

§1.2 Bei der Beiratssitzung am 03.09.2018 mehrheitlich beschlossen und protokolliert

§ 2 Datenschutz

§2.1 Datenschutzverzeichnis

- | | |
|----------------------|--|
| a) Zuständig: | Vorsitzender |
| b) Zweckbestimmung: | Kommunikation, Information |
| c) Gruppen: | Mitglieder, Ehrenmitglieder, Fachwarte |
| d) Datenkategorien | personenbezogene Daten, Adressdaten, Bankverbindung, Daten zum Zahlungsverkehr |
| e) Datenverarbeitung | Vereinsintern durch Beirat (s. § 7 Vereinssatzung)
Extern: keine |

§ 2.2 Gespeicherte Daten

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Funktion im Verein
- Herkunft: Beitrittserklärung, persönliche Angaben
- Zweck der Datenspeicherung:
 - Abwickeln und Führen der Mitgliederverwaltung
 - Zusendung von Vereinsinformationen
 - Anmeldung zu Weiterbildungen
 - Einreichen von Ehrungsanträgen
 - Organisation von Vereinsaktivitäten
- Empfänger:
 - Kreisverband (KOV Nürtingen)
 - Landesverband (LOGL Stuttgart)
 - Stadt Nürtingen
- Löschfristen:

Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht widersprechen, werden

 - persönliche Daten nach Tod, Vereinsaustritt oder -Ausschluss, Widerruf..., längstens nach Durchführung der nächsten regelmäßigen Mitgliederversammlung gelöscht.
 - Buchhalterische Daten im Zahlungsverkehr (z.B: Buchungsdaten, SEPA-Mandate...) werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

§ 2.3 Datensicherheit

- a) Elektronische Daten Form (z.B. auf PC, Laptop, Datenträger....) sind mit regelmäßig wechselnden Passwörtern und einem stets aktuellem Virenschutz-Programm zu Schützen
- b) Daten in Papierform sind verschlossen und unzugänglich für Dritte zu verwahren
- c) Verpflichtung der Vorstands- und Beiratsmitglieder zum sachgemäßen Umgang mit Daten und Informationen, zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze und der Regelungen zur Datensicherheit nach § 2.3 a) und b), mit Verpflichtungserklärung per Unterschrift

§ 2.4 Allgemeine Hinweise / Widerrufsrecht

- a) In der Beitrittserklärung wird auf die Verpflichtung des OGV zur Einhaltung der DatenSchutzGrundVerordnung (DSGv) verwiesen.
Es wird die ausdrückliche Zustimmung zur erforderlichen Speicherung der angegeben Daten abgefragt.
Auf das Widerrufsrecht und die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (Löschfristen) wird hingewiesen
- b) Im Impressum auf unserer Homepage wird auf die Verpflichtung des OGV zur Einhaltung der DSGVO verwiesen.
Auf das Widerrufsrecht und die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (Löschfristen) wird hingewiesen

erster Vorsitzender

stellv. Vorsitzende